

Motion Edith Leibundgut (CVP) vom 20. November 2008: Bessere Rahmenbedingungen für ansässige Unternehmen durch Abbau bürokratischer Hürden und Lasten; Abschreibung Punkte 1 bis 3

Die Punkte 1-3 der Motion Leibundgut vom 20. November 2008 wurden mit SRB 378 vom 18. Juni 2009 vom Stadtrat erheblich erklärt. Die Punkte 4 und 5 wurden in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Den Bericht des Gemeinderates zu den Punkten 4 und 5 genehmigte der Gemeinderat am 22. Dezember 2010.

Für eine attraktive und florierende Stadt sind gut funktionierende Unternehmungen sowie eine stetige wirtschaftliche Weiterentwicklung von zentraler Bedeutung. Bestehende und neue Unternehmen sichern, respektive schaffen nicht nur Arbeitsplätze, sondern sind auch eine wichtige Quelle zur Finanzierung staatlicher Aufgaben. Entsprechend hat die Stadt Bern für bestehende und neue Unternehmen ein optimales Umfeld zu schaffen.

Bis anhin tut sie wenig dazu. Um in unserer Stadt auch nur ein einziges Stück Seife, Schokolade, Hightech-Teil oder was auch immer rechtmässig zu produzieren, vergehen leicht eineinhalb Jahre. Bis der Bewilligungsdschungel in unserer Stadt bewältigt ist, verliert das Unternehmen schon alleine durch den zeitlichen Aufwand so viele finanzielle Mittel, dass noch und noch Arbeitsplätze verloren gehen oder jung aufstrebende Unternehmen mit geringer Kapitalbasis auf Grund auflaufen, noch bevor sie in den Markt eintreten.

Durch die Gründung meiner eigenen Firma Starsoap weiss ich, was es bedeutet, einen Produktionsbetrieb in unserer Stadt aufzubauen oder umzugsbedingt neu einzurichten. Nicht etwa der Aufbau oder Umzug einer Anlage, die Entwicklung und Patentierung eines Produktes oder der eigentliche Markteintritt stellten dabei die grössten Herausforderungen dar, sondern die unzähligen unübersichtlichen Bestimmungen und Bedingungen der Stadt welche von allen Seiten unkoordiniert über das Unternehmen hereinbrechen.

Wenn die Stadt mit ihrer ohnehin übertrieben hohen Steuerbelastung nicht im Bereich der Kundenfreundlichkeit gegenüber den KMU punkten kann, muss sie sich über prominente Wegzüge nicht wundern und über mangelnde Zuzüge nicht klagen.

Forderungen

1. Die Abläufe sind verwaltungsintern so zu vereinfachen, zu verbessern und mit dem Kanton zu koordinieren, dass eine optimale zeitliche Abwicklung z.B. eines Baugesuches möglich wird. Dabei muss der zeitliche Rahmen für die verschiedenen Bewilligungen für Firmen kalkulierbar werden.
2. Die Strukturen sind aufgrund bereinigter Abläufe zu überprüfen und kundengerecht (auf KMU zugeschnitten) auszugestalten. Die Kundenfreundlichkeit ist entsprechend zu kommunizieren.
3. Erwartete Standards (z.B. für Belüftungsanlagen) sind so übersichtlich zu gestalten, dass sie von Unternehmern auf Anhieb erkenn- und einsehbar sind und die daraus zu erwartenden Kosten berechenbar werden.
4. Ein Fragebogen zur Effizienz der Zusammenarbeit zwischen Gewerbetreibenden und der Verwaltung soll auf möglich Schwierigkeiten und fehlerhafte Abläufe aufmerksam machen.

5. Alle städtischen Auflagen für Unternehmungen sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Unnötige Vorschriften sind aufzuheben resp. dem zuständigen Organ zur Aufhebung zu unterbreiten.

Bern, 20. November 2008

Motion Edith Leibundgut (CVP), Manfred Blaser, Peter Bernasconi, Beat Schori, Roland Jakob, Simon Glauser, Bernhard Eicher, Thomas Weil, Henri-Charles Beuchat, Reto Nause, Jacqueline Gafner Wasem, Peter Bühler, Dieter Beyeler, Ueli Jaisli, Erich J. Hess, Dolores Dana, Philippe Müller, Karin Feuz-Ramseyer, Thomas Balmer, Beat Gubser

Bericht des Gemeinderats

Grundsätzlich sollen den Unternehmungen in der Stadt Bern gute, wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen geboten werden. Der Gemeinderat erachtet es als Daueraufgabe, bestehende administrative Abläufe zu überprüfen und strebt wo möglich und nötig Verbesserungen an.

Jedes Unternehmen hat mit der Verwaltung zu tun. Je nach Tätigkeitsbereich werden mehr oder weniger Bewilligungen benötigt. Welche Bewilligungen benötigt werden, entscheidet sich im Einzelfall. Ein Dienstleistungsbetrieb hat eine andere Ausgangslage als ein Seifenproduzent oder ein Energieverteiler. Für eine erste Orientierung empfiehlt sich in jedem Fall die Internetseite der Stadt Bern. Auf Anfrage steht die Stadt Bern bzw. das Wirtschaftsamt beratend zur Seite, um Auskunft über die jeweiligen administrativen Erfordernisse zu geben. Je nach Bedarf wird den Ratsuchenden eine umfassende Broschüre mit den wichtigsten Punkten abgegeben. Darin sind die Dienstleistungen für Unternehmen im Kanton Bern aufgeführt (Beratung und Vermittlung von Kontakten, Bewilligungen, Immobilien und Bürgschaften, Finanzierungshilfen, Steuererleichterungen, Netzwerk und Ansprechpartner). Abgegeben werden kann auch ein Wegweiser für Unternehmen mit nützlichen Informationen und Adressen beispielsweise zum Businessplan, Eintrag ins Handelsregister oder zu den Sozialabgaben. Grundsätzlich sind die Abläufe im Wirtschaftsamt optimiert. Für eine verbesserte Kundenfreundlichkeit wird das Wirtschaftsamt seine Kommunikationsinstrumente bis Ende 2011 neu aufgesetzt haben.

Das Baubewilligungsverfahren ist grundsätzlich durch die kantonale Gesetzgebung vorgegeben. Die Gemeinden können und dürfen die drittwirksamen Fristen (insbesondere Auflage und Einsprachefrist) nicht verkürzen und können kantonalen oder eidgenössischen Fachstellen keine verkürzten Fristen ansetzen. Eine Optimierung der Verfahrensabläufe ist daher nur durch die effizientere und raschere Bearbeitung innerhalb der Stadtverwaltung möglich. Der Gemeinderat hat am 23. Januar 2008 die Verordnung über die verwaltungsinterne Optimierung des Baubewilligungsverfahrens (Verfahrensoptimierungsverordnung; VOV; SSSB 152.014) genehmigt und die VOV auf den 1. März 2008 versuchsweise für 2 Jahre in Kraft gesetzt. Am 17. Februar 2010 hat der Gemeinderat aufgrund der positiven Erfahrungen mit den neuen Instrumenten die VOV definitiv in Kraft gesetzt. Die VOV enthält drei organisatorische Massnahmen, namentlich das Baubewilligungsteam, die verwaltungsexterne Verfahrensbegleitung und das prioritäre Verfahren.

Das Baubewilligungsteam ermöglicht rasche und gut koordinierte Bauentscheide. Für das Bauinspektorat stellen die Sitzungen des Baubewilligungsteams eine Entscheidungshilfe dar. Das Baubewilligungsteam unter der Leitung des Stadtbauinspektors besteht aus Vertretern der

Denkmalpflege, des Stadtplanungsamts, der Verkehrsplanung, des Amts für Umweltschutz sowie des Tiefbauamts. Die Bildung des Baubewilligungsteams hat zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit und der Koordination der am Baubewilligungsverfahren Beteiligten geführt.

Von der Möglichkeit einer verwaltungsexternen Verfahrensbegleitung wurde bis heute noch nicht Gebrauch gemacht. Sie steht aber allen Bauherren zur Verfügung. Diese entgeltliche Dienstleistung bietet bei komplexen Bauprojekten und für unerfahrene Bauherrschaften die Möglichkeit, einfach und kundenfreundlich durch einen verwaltungsexternen Bauexperten durch das Verfahren begleitet zu werden. Das Bauinspektorat führt eine Liste mit an einer Übernahme von einer externen Verfahrensbegleitung interessierten Personen.

Für Bauvorhaben von grossem öffentlichem Interesse kann das prioritäre Verfahren angeordnet werden, womit diese eine beschleunigte Behandlung erfahren. Baugesuche von hohem öffentlichem Interesse sind Bauvorhaben, die für die Entwicklung der Stadt oder des Quartiers überragende Bedeutung aufweisen, weshalb eine beschleunigte Behandlung des im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung liegenden Teils des Baubewilligungsverfahrens angezeigt ist. Hingegen dürfen die Anzahl und die Bedeutung dieser prioritären Verfahren nicht zu wesentlichen Verzögerungen bei der Behandlung der übrigen Baugesuche führen. Es können deshalb nur ein paar wenige, für die Stadt ausserordentlich wichtige Baugesuche pro Jahr in diesem Verfahren behandelt werden. Auch in diesem Verfahren müssen selbstverständlich alle in der Gesetzgebung vorgeschriebenen Verfahrensschritte und Fristen eingehalten werden. So erfahren beispielsweise die Prüfungstiefe der Baugesuche durch die Dienststellen und die Einsprache- und Beschwerderechte der vom Bauvorhaben Betroffenen keine Änderungen. Hingegen werden diese Baugesuche durch die Dienststellen ausserhalb der Reihe behandelt, was zu einer Beschleunigung des Verfahrens führt.

Die in der Verordnung über die verwaltungsinterne Optimierung im Baubewilligungsverfahren vorgesehenen Massnahmen ermöglichen, den im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung liegenden Teil des Baubewilligungsverfahrens zu optimieren, ohne die Vorschriften des Verfahrensrechts oder des materiellen Rechts von Bund, Kanton und Gemeinde zu verletzen.

Die erwarteten Standards (beispielsweise für Belüftungsanlagen) werden durch die jeweiligen zuständigen Fachstellen (städtisch, kantonale oder eidgenössisch) formuliert. Soweit sie das Bauvorhaben betreffen, werden sie im Bauentscheid entsprechend wiedergegeben. Durch die Einsetzung des Baubewilligungsteams können die Auflagen besser koordiniert werden und widersprüchliche Auflagen rascher bereinigt werden. Die externe Verfahrensbegleitung würde zudem einer unerfahrenen Bauherrschaft ermöglichen, rasch und kompetent über die Konsequenzen der Auflagen informiert zu werden.

Somit werden mit der Inkraftsetzung dieser Verordnung die Forderungen 1, 2 und 3 der Motion, soweit sie durch den Gemeinderat erfüllt werden können, erfüllt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 1 bis 3 als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 15. Juni 2011

Der Gemeinderat